



Antrag Nr. 1 zur Beiratstagung am 13. November 2010

Antrag: § 21 Spielordnung SHFV

Antragsteller: Verbands-Herrenspielausschuss SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 13.11.2010 nachfolgenden Antrag einstimmig beschlossen:

Unter Streichung des bisherigen Wortlautes wird § 21 Ziffer 3 der Spielordnung wie folgt geändert:

3. Stellt der Schiedsrichter ~~30~~ **45** Minuten nach der angesetzten Spielzeit fest, dass beide Mannschaften nicht angetreten sind, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren und mit 0:5 Toren gewertet.

Begründung:

Mit obiger Änderung soll die bis dato nicht gegebene Anpassung an die Wartefrist in § 21 Ziffer 1 der Spielordnung hergestellt werden.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.